



**An alle  
Clearing Center**

**per E-Mail**

TEL 0800/8007-545-1

FAX 069/20971-584

E-MAIL [Servicedesk@itzbund.de](mailto:Servicedesk@itzbund.de)

DATUM 11. Dezember 2018

BETREFF **ATLAS – Info 5378/18**

BEZUG

ANLAGEN

GZ **O 1930 Betrieb – IV A 3 – 5378/2018** (bei Antwort bitte angeben)

**ATLAS-Zertifizierung:**

**Verschiedene Konstellationen bei der Anmeldung der Nachrichtengruppe SVM**

Mit dem ATLAS-Release 8.9 ist es der Zollstelle im Verfahren EAS möglich dem Sender einer ESumA und ggf. dem Verbringer eine Kontrollmaßnahme mittels der Nachricht „Vorzeitige Bekanntgabe einer Maßnahme“ (E\_AIV\_NOT) mitzuteilen. Damit die E\_AIV\_NOT in jedem Fall elektronisch an die Beteiligten zugestellt werden kann, wurde festgelegt, dass ein Teilnehmer bei der Anmeldung der Nachrichtengruppe „SVM“ immer auch die Nachrichtengruppe „ENI“ anmelden muss.

Die Nachrichtengruppe „SVM“ wird neben dem Einfuhrbereich auch im Bereich Versand gefordert, wo sie zusammen mit der Nachrichtengruppe „TBE“ zu hinterlegen ist.

Wird von einem Teilnehmer die Nachrichtengruppe „SVM“ ausschließlich zusammen mit dem Verfahrensbereich Versand genutzt, wird die E\_AIV\_NOT nicht benötigt und auf die Anmeldung der Nachrichtengruppe „ENI“ kann verzichtet werden.

Im Echtbetrieb sind daher beide Konstellationen möglich und zulässig

- Teilnehmer nutzt beide Nachrichtengruppen „SVM“ und „ENI“, wenn im Bereich Einfuhr abgefertigt wird und
- Teilnehmer nutzt nur die Nachrichtengruppe „SVM“ ohne „ENI“, wenn im Versandbereich, nicht aber im Einfuhrbereich abgefertigt wird.

Eine Anpassung des Merkblatts für Teilnehmer (Kapitel 3.2.6.4 und 5.2) erfolgt bei der nächsten Überarbeitung.

Im Auftrag

Schmitt

*Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.*